

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0352/2016/GrN/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.10.2016
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	10.11.2016	öffentlich

Radweg Kurzenmoorer Chaussee

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Anlieger der Kurzenmoorer Chaussee haben am 07.09.2016 bei der Gemeinde Groß Nordende, Frau Bgm'in Ute Ehmke, vorgesprochen und Ihr Anliegen vorgetragen.

Die Familie Schröter und weitere Anlieger halten einen Fahrradweg entlang der Kurzenmoorer Chaussee für unverzichtbar.

Die Gründe sind vielfältig (aus dem Schreiben der Familie Schröter):

- Kurzenmoorer Chaussee, L109, Landesstraße, Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs max. 100 km/h.
- Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen, Radfahrer und Touristen auf Fahrrädern nutzen diese Straße, auch morgens und abends bei Dämmerung.
- Diese Nutzung stellt ein großes Risiko für Leben und Gesundheit der Nutzer dar.
- Es muss doch nicht erst etwas passieren, bevor gehandelt wird.
- Viele Straßen haben einen Fahrradweg, warum nicht diese?
- Viele Anlieger empfinden, dass starke Steigerung des durchfließenden Verkehrs zu verzeichnen ist.

Weiter ist der Utweg ein Thema in diesem Schreiben. Dieser sei zu schmal, da bei beim Begegnungsverkehr ein Fahrzeug oder der Radfahrer/Fußgänger die Fahrbahn verlassen muss.

Ein Fahrradweg entlang der Kurzenmoorer Ch. (L109) ist Landessache. Die Verwaltung hat daher den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Frau de Vries, um eine Stellungnahme gebeten. Mit E-Mail vom 26.10.2016 teilt Frau de Vries mit (Kurzform):

Das Land hat derzeit keine Planungen für den angegebenen Abschnitt vorgesehen.

Der Landesbetrieb würde zwar eine gesicherte Verkehrsführung begrüßen und somit das Gefahrenpotential, gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, minimieren.

Hinzu kommt allerdings, dass mit einem Radwegebau auch ein Eingriff in die Natur, Umwelt und Eigentum verbunden ist.

Außerdem gehöre die Landesstraße 109 hinsichtlich der Verkehrszahlen (2015: 1582 Kfz/24h mit einem Schwerlastanteil von 4,6%) nicht zu den vielbefahrensten Straßen in diesem Land.

Eine Verkehrszunahme kann nicht bestätigt werden, eher ist der Verkehr nach offiziellen Zählungen zurückgegangen.

Einer Aufnahme in die Planungen des Landes steht der LBV.SH negativ gegenüber.

Beim Utweg handelt es sich um eine Gemeindestraße. Hier könnte die Gemeinde, wenn gewünscht, eine Verbesserung herbeiführen. Eine Begegnung zweier PKW bedarf einer Ausbaubreite von ca. 4,70 m. Dann wäre auch eine ungefährlichere Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer möglich.

Eine Verbreiterung der Fahrbahn würde ca. 140 €/m² kosten, vorausgesetzt, es steht ausreichend Grundstück für diese zur Verfügung. Hinzu kommt dann noch der notwendige ökologische Grünausgleich.

Finanzierung:

keine

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung berät beide Themen sehr ausführlich und kommt zu folgender Einschätzung:

Kurzenmoorer Chaussee:

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme des LBV-SH zur Kenntnis, hat aber starke Bedenken hinsichtlich der Argumentation. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Brief an den LBV-SH zu formulieren. Es soll darin zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinde den Bau eines Geh- und Radweges mit Nachdruck fordert.

Utweg:

Die Gemeindevertretung erkennt, dass die zur Verfügung stehende Fahrbahn relativ schmal ist. Bei Begegnung zweier Fahrzeuge muss ein Verkehrsteilnehmer auf die Bankette ausweichen. Dieses wird allerdings auch bei Radfahrern und ggf. Fußgängern passieren.

Von einer Verbreiterung der Fahrbahn möchte die Gemeinde aber absehen, da auf der einen Seite nicht überall ausreichend Grund- und Boden zur Verfügung steht, auf der anderen Seite diese Maßnahme einen hohen finanziellen Aufwand bedingt.

Von der Dorfstraße bis Lander sind es 1045 m / ca. 220.000 € und von Lander bis Altendeicher Ch. noch einmal 1150 m / ca. 240.000 €.

Ehmke

Anlagen: Schreiben der Fam. Schröter